



387 8.7.2019

[BVG-Aktuell](#) / [Themen](#) / [Termine](#) /



Newsletter als PDF zum Herunterladen und Ausdrucken hier.

An *|FNAME|* *|LNAME|*

KOMMENTAR

Patent SGB

Die Sozialpartner haben es in der Tat und gegen alle Erwartung geschafft, wie vom Bundesrat gewünscht gemeinsam Vorschläge zur BVG-Revision vorzulegen. Mit dem Schönheitsfehler, dass der Gewerbeverband ausgeschert und die Einstimmigkeit zum qualifizierten ¾-Mehr geschrumpft ist. Sie haben die Regierung inständig gebeten, ihr Revisions-Modell für die Vernehmlassungsvorlage exakt zu übernehmen. Angeblich wird diese das auch tun.

Kernstück der BVG-Revision bildet die Senkung des Mindest-Umwandlungssatzes samt zugehörigen Ausgleichsmassnahmen für eine längere Übergangsfrist. Einige sind sich beide Seiten – Arbeitnehmer und -geber incl. Gewerbeverband – dass die Senkung nicht über 6 Prozent hinausgehen soll, obwohl 5 Prozent richtig wären. Das Sozialpartnerprojekt sieht zum Erhalt des Leistungsziels u.a. die Halbierung des Koordinationsabzugs und eine Erhöhung des Sparziels mit neu lediglich zwei Beitragssätzen vor.

Wäre es dabei geblieben, hätte man mit zu Recht von einem «Kompromiss» sprechen können. Aber die Gewerkschafter waren damit nicht zufrieden zu stellen. Sie zwangen dem Arbeitgeberverband den in der eigenen Küche vorpräparierten Rentenzuschlag als neues und systemfremdes Umverteilungsprojekt auf.

Bemerkenswert die Reaktion in der NZZ, die das Projekt samt Zuschlag in diversen Beiträgen als «nicht akzeptabel» und «absurd» bezeichnete. «Auf die Idee muss man erst noch kommen» hat Fabian Schäfer geschrieben. Die gleiche Formulierung hatten wir schon im ersten Entwurf zu diesem Kommentar. Sie passt zum Konzept der beruflichen Vorsorge wie die legendäre Faust aufs Auge, und es ist im Grunde peinlich, dass zur Finanzierung des Leistungserhalts im Obligatorium auf eine solche Massnahme zurückgegriffen werden soll. Ein «Zustupf», finanziert mit Lohnprozenten in Höhe von 0,5 von allen Erwerbstätigen, der via Sicherheitsfonds den Neurentnern der Übergangsgeneration mit der Spritzkanne zugeteilt wird. Das heisst z.B., dass die jungen Bäcker, Elektrikerinnen und Sanitär-Installateure den Pensionisten im Finanzsektor unter die Arme greifen dürfen, obwohl selbige von der UWS-Senkung gar nicht betroffen sind. Ob sie jemals von ähnlicher Grosszügigkeit werden profitieren können, ist eher unsicher und schon gar nicht garantiert. Geht alles unter dem Titel soziale Gerechtigkeit mit Patent SGB.

Die Fairness gebietet, neben der Soll- auch die Habenseite des Deals (aus Arbeitgebersicht) anzusehen. Da wäre an erster Stelle zu nennen das seltene, implizit abgegebene Bekenntnis der Gewerkschaftsseite zur 2. Säule, womit gleichzeitig eine Verteidigungslinie aufgezogen wird gegen die absehbaren Attacken der antikapitalistischen Jungsozialisten mit ihrem wachsenden Einfluss in der SP. Keine weitere Diskussion ist mehr nötig, um die Senkung auf immerhin 6 Prozent zu rechtfertigen, obwohl die Linke im Parlament absehbar mit endlosen Zusatzforderungen aufwarten wird. Als positiv werden auf Arbeitgeberseite auch der Ausbau der beruflichen Vorsorge aufgrund des massiv tieferen KA hervorgehoben, was Teilzeitlearn entgegenkommt, sowie die vereinfachte Beitragsstruktur, die älteren Arbeitnehmern auf dem Arbeitsmarkt vielleicht etwas nützt. Der Umverteilungseffekt durch das halbe Lohnprozent für den Rentenzuschlag wird auf 400 Mio. veranschlagt, was unter Solidaritätsleistung abgebucht werden soll und möglicherweise das Karma der Beitragsleistenden etwas verbessert. Netto, so der SAV, sei der Handel akzeptabel, eine andere Lösung mit linker Beteiligung nicht absehbar und für die Existenz der 2. Säule das Modell somit schlicht unverzichtbar, also quasi alternativlos. Das Ganze gelte für die 15-jährige Übergangsfrist, dann werde man weitersehen.

Dass die 2. Säule die überfällige Revision aber auch aus eigener Kraft stemmen kann und ohne Griff in die Lohntüte der Erwerbstätigen, zeigt etwa das ASIP-Modell, das erst noch mit einer Senkung des UWS auf 5,8 Prozent ausgestattet ist und ohne neue Solidaritäten auskommt.

Dass der neue Lohnabzug jemals wieder abgeschafft werden wird, glaubt nun aber wirklich kein Mensch. Irgendeinen Zweck wird man für die Gelder in 15 Jahren ohne jeden Zweifel problemlos finden. Nicht einmal der Arbeitgeberverband setzt darauf, der mit den Vorteilen dieser Lösung für die Tieflohnbranchen im Gewerbe wirbt. Dass jetzt ausgerechnet die Gewerbler keine Freude an dem Geschenk haben, nimmt dem Vorschlag einiges von seinem Glanz und gibt beim SAV Anlass zu allerhand unfreundlichen Kommentaren gegenüber den Kollegen in Bern. Allerdings hätte ein zentralisierter Ausgleich wie bei der AV2020 selig die ähnliche Wirkung, ganz ohne Lohnabzugsumverteilung, was die Gewerbler durchaus begriffen und ihn deshalb auch in ihr System eingebaut haben.

Wie gut ist das Alternativmodell des Gewerbeverbandes? Es kommt ohne Rentenzuschlag aus und ist deshalb schon um einiges sympathischer. Zentral sind die deutlich höheren Beitragssätze. Am Koordinationsabzug will der sgv nicht schrauben, weil er keine Ausdehnung der 2. Säule will. An der optimistisch veranschlagten Übergangsfrist von 10 Jahren zweifelt aber offenbar auch der sgv, der als Option sicherheitshalber eine Ausdehnung auf 15 oder gar 20 Jahre ins Auge fasst. Aber wenigstens hält man sich an der Schwarztorstrasse an die elementaren Grundsätze der Ordnungspolitik. Was die Kosten die beiden Modelle betrifft, wirft die eine der jeweils anderen Seite vor, ihr Vorschlag sei eine Milliarde teurer. Da dieser Aspekt naturgemäss mit erheblichen Unsicherheiten behaftet und schwer nachprüfbar ist, verzichten wir an dieser Stelle auf eine Wertung.

Am Ursprung des heutigen Revisions-Schlamassels steht der Unsinn, den Umwandlungssatz im Gesetz zu verankern. Eine versicherungstechnische Grösse im Gesetz? Der Bundesrat hat die heisse Kartoffel ans Parlament und in letzter Konsequenz ans Volk abgegeben. Nur leider zu dumm, dass man mit der Versicherungsmathematik keine Spielchen treiben kann, ohne dass sich das umgehend rächt. Konsequenz ist die Unterfinanzierung der 2. Säule, die zusammen mit der unantastbaren Rentengarantie zur heutigen Umverteilung geführt hat. Und es ist nicht erkennbar, wie wir aus der selbst geschaffenen Sackgasse je wieder herausfinden sollen. Ausser wir geraten in nicht allzu ferner Zukunft in eine massive Inflation, in deren Gefolge den Rentnern die heute überhöhten Renten qua Geldentwertung schlicht und einfach wieder abgezwickelt werden. Übrigens auch den linken und rechten «Wackelrenten»-Gegnern.

Über den Tag hinausgedacht, drängt sich der Verdacht auf, dass bei einer allfälligen Abstimmung dieser Rentenzuschlag sich wieder als genau der Stolperstein erweisen könnte, wie schon das 70 Franken «Zückerli» bei der AV2020. Ein geschickt argumentierender Politiker in der Arena, zunehmend kritische Kommentare in den Medien und im Gefolge ein mehr oder weniger knappes Volks-Nein, und wir warten weitere x Jahre bis zur Revision. Und den Erfindern des Zuschlags wäre das erst noch egal.

Peter Wirth, [E-Mail](#)

PS. Sie finden eine [Übersicht](#) über die diversen Reformprojekte unter Themen/BVG-Revision 2022 auf unserer Website.



**Luzerner Tagung
zum Vorsorgerecht**

Praxisorientierte Tagungsreihe

Donnerstag, 5. September 2019, Luzern

NEU
Infos und
Anmeldung unter
www.vps.ch

BVG-REFORM

3/4 Kompromiss der Sozialpartner zur BVG-Revision

2. Juli 2019

Entgegen den Erwartungen haben es die von Bundesrat Berset aufgeforderten Sozialpartner doch geschafft, einen Kompromiss zu finden und einen gemeinsamen Vorschlag für die anstehende neue Runde der BVG-Revision vorzulegen. Von den vier beteiligten Verbänden – auf Arbeitgeberseite Arbeitgeberverband und Gewerbeverband, auf Arbeitnehmerseite Gewerkschaftsbund und Travail Suisse – ist allerdings der Gewerbeverband ausgeschert und hat einen eigenen Vorschlag angekündigt.

Die Eckwerte des Vorschlags lauten: Sofortige Senkung des Mindest-Umwandlungssatzes auf 6 Prozent, neu nur noch zwei Beitragssätze für die Altersgutschriften mit 9 und 14 (ab Alter 45) Prozent, Halbierung des Koordinationsabzugs sowie ein solidarisch finanzierter Rentenzuschlag auf alle vom BVG erfassten Einkommen (bis 853'200 Franken). Die Übergangsgeneration wird 15 Jahrgänge umfassen, die im Rahmen des Obligatoriums in den Genuss garantierter BVG-Renten kommt. Die erwarteten zusätzlichen Lohnbeiträge liegen bei 0,9 Prozent.

Details zum BVG-Kompromiss

2. Juli 2019

Der Arbeitgeberverband hat die Massnahmen im Rahmen des sog. Sozialpartnerkompromisses zur BVG-Revision aufgelistet und kommentiert:

- Der zur Berechnung der Rente verwendete Mindestumwandlungssatz wird im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Revision in einem Schritt auf 6,0 Prozent gesenkt.
- Der Koordinationsabzug, der den versicherten Lohn bestimmt, wird halbiert. Die Senkung führt unmittelbar zu einem höheren versicherten Verdienst. Langfristig werden namentlich Teilzeitbeschäftigte im BVG besser abgesichert.
- Die Altersgutschriften (Lohnbeiträge) für die zweite Säule werden angepasst. Neu gilt im Alter von 25 bis 44 Jahren eine Altersgutschrift von 9 Prozent auf dem BVG-pflichtigen Lohn; ab Alter 45 beträgt die Altersgutschrift 14 Prozent. Damit werden die Altersgutschriften gerade der älteren Arbeitskräfte spürbar gesenkt.
- Die Zuschüsse für Arbeitgeber mit ungünstigen Altersstrukturen werden aufgehoben. Sie sind aufgrund der deutlichen Korrektur der Altersgutschriften für Versicherte ab 45 Jahren nicht mehr nötig.
- Künftigen Bezüger von Renten der beruflichen Vorsorge wird ein solidarisch finanzierter Rentenzuschlag pro Kopf als Fixbetrag ausbezahlt. Finanziert wird der Rentenzuschlag durch einen Lohnbeitrag von 0,5 Prozent auf den AHV-pflichtigen Jahreseinkommensbezüger bis 853'200 Franken.
- Diese dauerhafte, zweckgebundene Umlagekomponente erlaubt es, das Rentenniveau der Übergangsgeneration zu halten sowie die Renten für tiefere Einkommen und Teilzeitbeschäftigte sofort zu verbessern.
- Eine Übergangsgeneration (15 Neurentnerjahrgänge ab Inkrafttreten der Revision) erhält einen im Betrag garantierten Rentenzuschlag. Ab dem 16. Jahr wird der Bundesrat die Höhe des Rentenzuschlags jährlich anhand der vorhandenen Mittel festlegen.
- Mit einer neuen Prämie können für benötigte Rückstellungen zur Finanzierung von Leistungsgarantien künftig transparent tarifiert und ausgewiesen werden.
- Der Bundesrat wird – unter Einbezug der Sozialpartner – mindestens alle fünf Jahre einen Bericht verfassen. Darin sind die Grundlagen zur Festlegung des Mindestumwandlungssatzes und zur Höhe des Rentenzuschlags aufzuführen.

In der Kommentierung zu den vorgeschlagenen Massnahmen schreibt der SAV:

Durch die gewählte Kombination von beitrags- und leistungsseitigen Massnahmen sind die mit dem Kompromiss verbundenen Mehrkosten insgesamt verhältnismässig. Der Vorschlag sorgt für ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis und ist damit auch KMU-tauglich. Im Unterschied zu früheren Reformansätzen für die Übergangsgeneration erlaubt das vorgeschlagene Modell nicht nur die sofortige Senkung des Mindestumwandlungssatzes, sondern auch den Verzicht auf die Führung einer «doppelten Schattenrechnung» durch die Vorsorgeeinrichtungen. Zudem ist das Modell einfach, schnell und kostengünstig umsetzbar.



Die Verbandspräsidenten zum BVG-Kompromiss

2. Juli 2019

An einem Medienanlass haben die Präsidenten des Arbeitgeberverbands, des Gewerkschaftsbunds und von Travail-Suisse den Kompromiss kommentiert. Auszüge:

Valentin Vogt, SAV: Sie werden sich fragen, wo denn die Kröte liegt, die wir von Arbeitgeberseite schlucken müssen. Unumwunden gebe ich zu, dass sie im solidarisch finanzierten Rentenzuschlag liegt. Das ist sicher nicht das Element, das wir von uns aus vorgeschlagen hätten und das auf unserer Seite viel zu diskutieren gab. Es ist jedoch der Rentenzuschlag, der als leistungsseitige Kompensationsmassnahme in Kombination mit den beitragsseitigen Massnahmen dazu führt, dass die Kosten gerade auch für gewerbliche Branchen, die häufig nur im BVG-Obligatorium versichert sind, tragbar sind. (...) Wir haben Bundesrat Berset gebeten, die Lösung genauso zu übernehmen und den Gesetzgebungsprozess zu initiieren, damit der Sozialpartnerkompromiss per 2021, spätestens per 2022, in Kraft gesetzt werden kann.

Adrian Wüthrich, Travail-Suisse: Nicht verändert wird die Eintrittsschwelle von 21'330 Franken (gilt unabhängig davon, ob jemand Vollzeit oder Teilzeit arbeitet): Die Anzahl Personen, die eine BVG-Rente erhalten, wird mit dem vorliegenden Vorschlag nicht verändert. Löhne unter dieser Schwelle werden einzig durch die AHV abgesichert. Der mindestversicherte Lohn steigt also von 3'555 Franken auf 8'887 Franken. Bei Mehrfachbeschäftigungen unter der Eintrittsschwelle ändert sich nichts: Nicht obligatorisch versicherte Arbeitnehmende, die im Dienste mehrerer Arbeitgeber stehen und deren Jahreslohn den Gesamtbetrag von 21'330 Franken übersteigt, können sich entweder bei der Auffangeinrichtung BVG oder bei der Vorsorgeeinrichtung eines Arbeitgebers freiwillig versichern lassen, sofern die reglementarischen Bestimmungen der Vorsorgeeinrichtung es vorsehen (Art. 46 Abs. 1 BVG und Art. 28 ff. BVV 2). (...) Unser Kompromiss ist schlank. Geeinigt haben wir uns vor allem auf einige sehr wichtige Elemente. Klar ist: in einem Kompromiss hat es nicht für alle Anliegen Platz. Die Sozialpartner bleiben aber deshalb in Kontakt und werden sich weiterhin zu verschiedenen Fragen der beruflichen Vorsorge austauschen.

Pierre-Yves Maillard, SGB: A ce stade du processus, il faut signaler que suite à cette importante réforme d'autres actions des partenaires sociaux et du Conseil fédéral sur les bases techniques du système devront suivre, si l'on veut apporter une stabilité plus aboutie du système. Il s'agira notamment de réduire les coûts de gestion et les marges de profit permises par le droit actuel. Il faudra aussi assurer une méthode plus réaliste et plus

économique de calcul des rendements attendus du capital (taux technique). Le pouvoir excessif laissé aux experts qui privilégient systématiquement le principe de prudence devra être mieux encadré, sinon nous risquons d'être à nouveau exposés à devoir réformer le système et solliciter inutilement les employeurs et les salariés pour de nouvelles contributions.



Rede [Vogt](#) / [Wüthrich](#) / [Maillard](#)

Arbeitgeber: “BR steht hinter Sozialpartner-Kompromiss”

4. Juli 2019

Die Arbeitgeber melden auf ihrer Website erfreut, dass Bundesrat Berset erfreut ist über den sog. Kompromiss. War auch nicht anders zu erwarten. Also Freude herrscht allerorten, oder wenigstens fast. In der Mitteilung heisst es:

«Ich nehme den Vorschlag der Sozialpartner erfreut zur Kenntnis», sagte **Bundesrat Berset** vor den Medien. Er meint damit den Sozialpartnerkompromiss der drei nationalen Dachorganisationen Schweizerischer Arbeitgeberverband (SAV), Travail.Suisse und Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) zur Modernisierung der beruflichen Vorsorge (BVG).

Der Bundesrat will laut Bundesrat Berset so schnell wie möglich mit der Umsetzung beginnen. Die **Vernehmlassungsvorlage soll im November 2019** vorliegen, damit die Botschaft möglichst bald im **2020 ans Parlament** überwiesen werden kann. Die Arbeitgeber unterstützen Bundesrat und Parlament, den demografischen Herausforderungen der beruflichen Vorsorge möglichst rasch mit ausgewogenen Massnahmen entgegen zu treten.

Für den SAV sind das positive Zeichen. «Es freut uns, dass der Bundesrat unsere Arbeit würdigt», sagt Martin Kaiser, SAV-Ressortleiter Sozialpolitik und Sozialversicherungen. Die **Vernehmlassung soll laut Bundesrat vollständig auf dem ausgearbeiteten Kompromiss** basieren. Auf Nachfrage eines Journalisten zum Alternativvorschlag des Schweizerischen **Gewerbeverbandes** (sgv) hielt Bundesrat Berset fest, dass mit Ausnahme der Übergangsgeneration von 10 Jahren das Leistungsniveau für die übrigen BVG-Versicherten «absolut nicht gewährleistet» werde.



[Mitteilung SAV](#)

Kommentar zum BVG-Kompromiss

2. Juli 2019



Der Pensionskassenverband hält in einer Mitteilung zum BVG-Revisionsmodell der Sozialpartner fest:

Der Vorschlag trägt einigen **Forderungen seitens der Branche** Rechnung, insbesondere derjenigen nach einer sofortigen und deutlichen Senkung des **BVG-Umwandlungssatzes** von 6,8% auf 6%. Der vorgeschlagene Umwandlungssatz vergrössert den Handlungsspielraum für die ganze Branche und ist ein Schritt in die richtige Richtung, auch wenn die heute bestehende **Umverteilung** von den aktiven Versicherten zu den Rentenbezüglern dadurch nur reduziert und nicht vollständig behoben wird. Zudem entsprechen die Vorschläge, an der Eintrittsschwelle festzuhalten, den Koordinationsabzug zu reduzieren sowie die Altersgutschriften anzupassen grundsätzlich den kürzlich auch vom ASIP gemachten Vorschlägen.

Skepsis ist erkennbar beim Vorschlag eines Zuschlags für Rentenbezüglern:

Zur Sicherung des Leistungsniveaus für die älteren Versicherten sowie zur besseren Versicherung von Teilzeitbeschäftigten und tieferen Einkommen schlagen die Sozialpartner einen altersabhängigen fixen und lebenslänglichen **Zuschlag für alle Rentenbezüglern** vor. Dieser Zuschlag von 200 bis 100 Franken pro Monat für die nächsten 15 Rentenjahrgänge soll mit einem Lohnbeitrag in der Höhe von 0,5% auf allen AHV-pflichtigen Löhnen bis rund 850'000 Franken finanziert werden. Dagegen sollen die heutigen über den Sicherheitsfonds ausgerichteten Zuschüsse aufgrund ungünstiger Altersstruktur entfallen.

[Weiterlesen »](#)



NZZ: “Der erstaunliche Plan für die Altersvorsorge”

2. Juli 2019

Fabian Schäfer erläutert in der NZZ die Sozialpartner-Vorschläge zum BVG. Als besonders bemerkenswert bis erstaunlich bezeichnet er die vorgeschlagenen Umlageelemente, die dem BVG eigentlich wesensfremd sind und die er als “Mini-AHV im BVG” bezeichnet.

Die Verbände planen im BVG einen sogenannten **Rentenzuschlag**, der im Wesentlichen nach den Regeln der ersten Säule funktioniert: Alle Arbeitnehmer sollen monatlich einen zusätzlichen Beitrag von 0,5 Prozent ihres Lohns abliefern. Davon ausgenommen sind nur Lohnbestandteile, die über den maximalen BVG-Lohn von gut 850'000 Franken hinausgehen. Die Hälfte des neuen Lohnbeitrags muss der Arbeitgeber bezahlen. Insgesamt sollen jährlich rund 1,5 Milliarden Franken zusammenkommen.

Das Geld wird aber nicht dem individuellen Konto des einzelnen Versicherten gutgeschrieben, sondern fliesst an den zentralen **BVG-Sicherheitsfonds**, der es später an die einzelnen Pensionskassen zurück verteilt. Finanziert wird damit ein **dauerhafter Zuschlag** zur ordentlichen Pensionskassenrente, der für **alle Angehörigen eines Jahrgangs gleich** hoch ist. Somit findet hier analog zur AHV eine doppelte Umverteilung statt: von jung zu alt sowie von hohen Einkommen zu tiefen.

[Weiterlesen »](#)

NZZ: “Der Kompromiss ist nicht akzeptabel”

2. Juli 2019

Michael Ferber kommentiert in der NZZ den sog. Sozialpartner-Kompromiss zur BVG-Revision:

Die höheren **Lohnprozente** würden die Wettbewerbsfähigkeit von Schweizer Unternehmen schmälern und **Arbeitsplätze kosten**. Ausserdem würde die Kaufkraft der Konsumenten geschwächt. Dabei ist zu beachten, dass bereits die am 19. Mai vom Stimmvolk deutlich angenommene AHV-Steuer-Vorlage (Staf) höhere Lohnprozente vorsieht.

Noch schwerer wiegt indessen, dass der Vorschlag das bewährte Schweizer Drei-Säulen-Prinzip in der **Altersvorsorge weiter aushöhlen** würde. In der kapitalgedeckten zweiten Säule gilt eigentlich das Prinzip, dass jeder für sich selber spart. Durch die genannte Umverteilung von Aktiven zu Rentnern ist dieses bereits stark strapaziert. Der Vorschlag sieht indessen einen «solidarisch finanzierten» neuen Rentenzuschlag in Form eines Lohnbeitrags von 0,5 Prozent auf AHV-pflichtige Einkommen vor. Damit würden zusätzliche Elemente des **Umlageverfahrens** und eine weitere

systemfremde Umverteilung in die zweite Säule eingeführt. Die **Grenzen zwischen AHV und beruflicher Vorsorge würden weiter verschwimmen**. Der Gewerbeverband sieht dadurch bereits das Tor hin zur Volksrente geöffnet – einem alten Ziel der Gewerkschaften.

Es ist **keine Lösung**, die Schieflage der beruflichen Vorsorge dadurch zu beheben, dass man sie **Schritt für Schritt aushöhlt** und letztlich auf ihre **Abschaffung** hinarbeitet. Realistisch gesehen ist die BVG-Reform wohl nur machbar, wenn man die durch die Senkung des BVG-Mindestumwandlungssatzes entstehenden Renteneinbussen ausgleicht. Folglich wird es ohne finanzielle Mehrbelastungen kaum gehen. Ein Teil einer wirklichen Lösung wäre allerdings eine Erhöhung des Rentenalters.



Bigler: "Umverteilung ist systemwidrig"

4. Juli 2019



Der Gewerbeverband hat sich quergelegt und trägt den "historischen Kompromiss" zur BVG-Reform von Arbeitgeberverband und Gewerkschaften nicht mit. Im NZZ-Interview legt Direktor Hans-Ulrich Bigler seine Gründe dar. Auszüge:

Herr Bigler, Sie werfen dem Arbeitgeberverband und den Gewerkschaften Geheimabsprachen vor. Was ist passiert?

Der Arbeitgeberverband und die Gewerkschaften haben ihre Eckwerte definiert, ohne den Gewerbeverband darüber zu informieren. Wir wurden bei der Lancierung des Prozesses mit Bundesrat Berset vor ein Fait accompli gestellt. Die Zugeständnisse an die Gewerkschaften, um das Niveau der Renten halten zu können, waren bereits eingebaut.

Sie sprechen damit vor allem den Rentenzuschlag an, der pro Kopf als Fixbetrag ausbezahlt und über einen Lohnbeitrag von 0,5 Prozent finanziert wird. Was stört Sie daran?

Die zweite Säule sieht keine Umverteilung vor. Eine solche jetzt einzuführen, halte ich für absolut systemwidrig. Ein Lohnbeitrag von 0,5 Prozent ist für viele Betriebe eine Belastung. Die Maschinenindustrie etwa, die sich eben erst vom Franken-Schock erholt hat, kennt gerade in den KMU immer noch sehr schmale Margen. Wenn die Lohnkosten zusätzlich erhöht werden, wird es für sie schwierig, notwendige Investitionen zu tätigen und im internationalen Markt zu bestehen. Die Betriebe müssen ja bereits die Mehrbelastung für die Finanzierung der Steuerreform und die AHV-Finanzierung mittragen. Das sind weitere 0,3 Prozentpunkte für die AHV-Beiträge.

Sie malen bereits das Gespenst einer Volksrente oder einer Einheitskasse an die Wand. Wegen einer einmaligen Senkung des Umwandlungssatzes droht doch noch keine Volksrente.

Sind Sie sicher? Es ist ja jetzt schon absehbar, dass die Finanzierung nur ein paar Jahre lang gesichert ist und dann der Umwandlungssatz erneut gesenkt werden muss. Da der Rentenzuschlag bis dann im Gesetz verankert sein soll, würden die Gewerkschaften bei jeder

Reform erneut an dieser Schraube drehen, und das Tauziehen begänne von neuem. Mit diesem neuen Umverteilungsprinzip wird die Türe zur Volksrente, wie die Linke sie fordert, geöffnet.



Teilhaben an unserer Expertise und Erfahrung aus einer Hand.

Wählen Sie unsere Lösungen für die Führung Ihrer Pensionskasse.

swisscanto-vorsorge.ch



Gewerbeverband: Details zu seinem Modell

2. Juli 2019

Eckwerte:

- Rentenalter: Anpassung des BVG-Rentenalters an das AHV-Rentenalter. In einer ersten Phase ist das Frauenrentenalter auf 65 Jahre zu erhöhen.
- Flexibilisierung Rentenalter: Umfassende Harmonisierung zwischen 1. und 2. Säule. Das Rentenalter ist bereits heute recht flexibel, zusätzliche Flexibilisierungsschritte sind nicht vordringlich und auf nachgelagerte Revisionen zu verschieben.
- BVG-Mindestumwandlungssatz: Der Mindestumwandlungssatz ist in einem ersten Schritt auf 6,0 Prozent zu senken.
- Eintrittsschwelle ins BVG: CHF 21'330 (unverändert)
- Obergrenze BVG: CHF 85'320 (unverändert)
- Koordinationsabzug: CHF 24'885 (unverändert)
- Altersgutschriften: Alter 25 – 34: 9,0 Prozent (heute 7,0 Prozent) Alter 35 – 44: 14,0 Prozent (heute 10,0 Prozent) Alter 45 – 54: 16,0 Prozent (heute 15,0 Prozent) Alter 55 – 64: 18,0 Prozent (heute 18,0 Prozent)
- Übergangsgeneration: 10 Jahrgänge. Gleicher Ansatz wie in der Altersvorsorge 2020 (zentrale Lösung via Sicherheitsfonds BVG). Sollte sich die vorgeschlagenen Ausgleichsmassnahmen (höhere Altersgutschriften) als unzureichend erweisen, ist die Übergangsgeneration allenfalls auf 15 oder gar 20 Jahre auszudehnen.
- Teilzeitbeschäftigte: Keine künstliche Aufwertung der BVG-versicherten Löhne von Teilzeitbeschäftigten, da im BVG reale und nicht fiktive Einkommen versichert werden.
- Arbeitnehmende mit mehreren Die heutigen gesetzlichen Bestimmungen reichen aus. Allen- Arbeitgebern: falls sind die betroffenen Versicherten besser zu informieren.
- Niedriglohnbereich: Das heutige Drei-Säulen-System garantiert dank dem Element der Ergänzungsleistungen auch Versicherten im Niedriglohnbereich angemessene

Altersrenten. Korrekturen, die schwergewichtig das System der Ergänzungsleistungen und nicht die betroffenen Versicherten begünstigen, lehnt der sgv ab.

- Legal Quote: Keine Anpassungen notwendig.
- Festsetzung Mindestzinssatz: Kein dringender Handlungsbedarf. Mittel- und langfristig ist auf Mindestvorgaben zur Verzinsung der Alterskapitalien zu verzichten.
- Anlagevorschriften: Kein dringender Handlungsbedarf. Die Anlagevorschriften sind periodisch einer Prüfung durch die eidg. BVG-Kommission und deren Fachausschuss zu unterziehen und gegebenenfalls auf Verordnungsstufe anzupassen.

 [Unterlagen sgv](#)

Gewerbeverband: Erläuterungen zum Revisions-Modell

2. Juli 2019



Der Gewerkschaftsbund hat gleichentags wie die anderen, am Kompromiss beteiligten Sozialpartner, seine Ideen zur BVG-Revision präsentiert. Dazu wird ausgeführt:

Eckwerte sind die Senkung des Mindestumwandlungssatzes, abgedeckt durch die Erhöhung der Altersgutschriften und Massnahmen zugunsten der Übergangsgeneration. Das sgv-Modell **verzichtet auf einen Leistungsausbau**. Eine Umverteilung in der 2. Säule, wie es das Modell von Gewerkschaften und Arbeitgeberverband vorsieht, wird verhindert. Es bewahrt das 3-Säulen-Prinzip und führt zu über einer Milliarde Franken **weniger Kosten** als das Gegenmodell.

Das sgv-Modell verursacht **Mehrkosten von rund 1,5 Milliarden Franken**. Rund 1,1 Milliarden Franken fallen in Form höherer Prämienzahlungen an die Vorsorgeeinrichtungen an. Die Massnahmen zugunsten der **Übergangsgeneration** verursachen Mehrkosten in der Höhe von rund 400 Millionen Franken (bei einer Übergangsgeneration von zehn Jahrgängen). Der Gegenvorschlag der Gewerkschaften und des Arbeitgeberverbands verursacht Gesamtkosten von mindestens 2,5 Milliarden Franken. Gut 1,3 Milliarden Franken an Zusatzkosten fallen in Form höherer Prämienzahlungen an die Vorsorgeeinrichtungen an. Die Lohnbeitragserhöhungen verursachen je nach Ausgestaltung der Rentenzuschläge Mehrkosten von 1,2 bis 1,5 Milliarden Franken. Das sgv-Modell ist also auch noch um mindestens eine Milliarde Franken günstiger.

Der sgv-Lösungsansatz **verzichtet** bewusst auf die **Erhöhung der Lohnprozente**, da diese für den Wirtschaftsstandort Schweiz prinzipiell schädlich ist. Sie verteuert die Produkte und schmälert damit die Konkurrenzfähigkeit der hiesigen Betriebe. Sie verringert die Kaufkraft der Konsumentinnen und Konsumenten und entzieht den Betrieben Mittel, die dringend für Investitionen in die Zukunft benötigt werden. Mit der angenommenen STAF-Vorlage müssen bereits höhere Lohnprozente verdaut

werden. Aus Sicht des sgV kann es nicht angehen, bereits eine nächste Erhöhung ins Auge zu fassen. Damit schont das Modell des sgV die Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden.

[Weiterlesen »](#)

“Nach uns die Milliardenflut”

5. Juli 2019

Fabian Schäfer analysiert in der NZZ die Verfassung unserer Altersvorsorge und die untauglichen Reformprojekte. Auszüge:

- Es ist verblüffend. In der Politik scheinen wir bereit zu sein, Entscheide mitzutragen, die wir uns im Privaten nicht erlauben würden. Keinem Vater käme es in den Sinn, seiner Tochter mehr Geld abzunehmen, damit er sich länger ein arbeitsfreies Leben gönnen kann. Genau darauf läuft aber die Rentenpolitik der Schweiz hinaus, auch wenn das viele nicht wahrhaben wollen. Die Jüngeren sollen mehr bezahlen, damit die Älteren weiterhin spätestens mit 65 in Rente gehen können.
- In der Altersvorsorge geben die Apostel der Besitzstandswahrung den Ton an. Sie tun so, als könne es sich die Schweiz leisten, die enormen Lücken in der AHV und den Pensionskassen mit immer noch mehr Geld zuzuschütten – als liesse sich der demografische Wandel mit Milliarden aufhalten.
- Lediglich 1,4 [von 7] Milliarden Franken sind für das individuelle Sparen vorgesehen. Der grosse Rest fliesst in die sogenannte Umlagefinanzierung. Weniger vornehm ausgedrückt: Dieses Geld wird subito wieder ausgegeben und landet auf dem Konto der Rentnerinnen und Rentner.
- Die AHV wird mit dem Plan des Bundesrats nur bis 2030 gesichert. Danach öffnen sich neue Lücken, weil die Summe der jährlich ausbezahlten Renten weiterhin rapide steigt, von heute 44 auf 84 Milliarden Franken im Jahr 2045. Die Kinder von heute können sich auf weiter steigende Abgaben einstellen, die ihnen unter dem Titel eines «Generationenvertrags» abverlangt werden, den sie nie unterschrieben haben.
- Rational erklärbar ist das nicht. Die Argumente für Rentenalter 66 oder 67 sind so erdrückend, dieser Schritt ist so offenkundig logisch – dennoch schreckt die Politik davor zurück. Und zwar von links bis rechts.
- Wie kein anderer hätte es Berset in der Hand gehabt, die Bevölkerung sukzessive auf das Unausweichliche einzustimmen. Vielleicht nicht so brachial wie sein Vorgänger Pascal Couchepin, sondern vorsichtig und hartnäckig. Berset wäre dazu prädestiniert gewesen, als Sozialdemokrat und als populärer Magistrat mit einnehmender Autorität. Doch nach sieben Jahren im Departement ist davon nichts zu spüren. Die Hoffnungen, er als gemässigter SP-Vertreter werde einen Durchbruch beim Rentenalter einleiten, werden enttäuscht.
- Die Bevölkerungsgruppe «65+» wird laut den amtlichen Statistiken massiv wachsen: von heute 1,5 auf 2,7 Millionen Frauen und Männer im Jahr 2045. Das ist keine Schwarzmalerei, sondern eine ziemlich präzise Prognose, da alle diese Pensionierten in spe schon lange geboren sind. Niemand wird sagen können, man habe es nicht gewusst. Die Zahl der Rentner wird sehr viel stärker steigen als die Zahl der Erwerbstätigen.

Beratung heisst Umsetzung

www.slps.ch

Pension Services AG



PARLAMENT

Parl. Initiative und Motion zu Wohlfahrtsfonds

28. Juni 2019



NR Daniela Schneeberger (FDP) hat eine **parlamentarische Initiative** mit dem Titel "Leistungen zur Prävention sind im heutigen Umfeld eine wichtige Aufgabe von Wohlfahrtsfonds mit Ermessensleistungen" eingereicht. Im Text dazu heisst es:

National- und Ständerat werden ersucht, unter besonderer Berücksichtigung des Zwecks und der Bedeutung von Wohlfahrtsfonds mit Ermessensleistungen in der Gesellschaft und der beruflichen Vorsorge, um folgenden Punkt zu ergänzen: Es ist sicherzustellen, dass Wohlfahrtsfonds im Rahmen ihrer Zwecksetzung auch Leistungen zur Prävention bei Krankheit, Unfall und Arbeitslosigkeit (und nicht nur in Notlagen einzelner Destinatäre) bzw. bei Alter Tod und Invalidität ausrichten können.

Schneeberger hat gleichzeitig eine **Motion** mit dem Titel "Gleichbehandlung von rentenbeziehenden Personen bei Härtefalleistungen von Wohlfahrtsfonds" eingereicht.

Der Bundesrat wird beauftragt, Art. 8quater AHVV (Härtefalleistungen) so zu ändern, dass im Falle von Härtefalleistungen eines Wohlfahrtsfonds an rentenbeziehende Personen nicht nur ordentlich pensionierte Altersrentnerinnen und -rentner, sondern sämtliche rentenbeziehenden Personen von einem AHV-Freibetrag von 16'800 Schweizer Franken profitieren.

 [Parl. Initiative \(19.456\)](#) / [Motion \(19.3720\)](#) / [AHVV Art.8](#)

AHV-Reform 21: Bundesrat definiert Massnahmen

3. Juli 2019



Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 3. Juli 2019 bestimmt, welche Massnahmen die Reform AHV 21 enthalten soll. Damit will er das Rentenniveau halten, die Finanzen der AHV bis 2030 sichern, das Rentenalter flexibilisieren und Anreize für eine längere Erwerbstätigkeit setzen. Der Bundesrat hat das Eidgenössische Departement des Innern beauftragt, ihm bis Ende August Botschaft und Gesetzesentwurf für die Reform AHV 21 vorzulegen. Die Botschaft zur Stabilisierung der AHV (AHV 21) soll die folgenden Massnahmen enthalten:

- Das **Referenzalter der Frauen** in der AHV wird ab dem Folgejahr nach Inkrafttreten der Vorlage schrittweise um 3 Monate pro Jahr von 64 auf **65 Jahre** erhöht;
- Die Erhöhung des Referenzalters der Frauen wird für eine Dauer von 9 Jahren von **Ausgleichsmassnahmen im Umfang von 700 Millionen** Franken begleitet: Beim vorzeitigen Rentenbezug werden tiefere Kürzungssätze angewendet, und für Frauen mit tiefem bis mittlerem Einkommen, die ihre Rente ab 65 beziehen, wird die AHV-Rente erhöht.
- Der **Zeitpunkt des AHV-Rentenbezugs** kann zwischen **62 und 70** Jahren frei gewählt werden.
- Die AHV-Rente kann **teilweise vorbezogen oder aufgeschoben** werden;
- Die **Harmonisierung des Referenzalters** bei 65 Jahren und das Recht auf Vorbezug und Aufschub sowie auf Teilbezug der Altersrente gilt **auch in der beruflichen Vorsorge**;

- Die **Weiterführung der Erwerbstätigkeit** über das Referenzalter hinaus wird mit Anreizen gefördert:
 - Der **Freibetrag** für erwerbstätige Rentnerinnen und Rentner (aktuell: 1400 Franken pro Monat) wird beibehalten;
 - Die AHV-Beiträge, die nach dem Referenzalter bezahlt wurden, **können zu einer höheren AHV-Rente führen**;
 - Die gesamte Altersleistung der beruflichen Vorsorge kann bis 70 aufgeschoben werden, auch nach einer Lohnreduktion;

- Die **Mehrwertsteuer** wird für die AHV um maximal 0,7 Prozentpunkte angehoben.

Die AHV hat zum Ziel, dass die ganze Bevölkerung vor existenzieller Not im Alter geschützt ist. Darum müssen die heutigen und künftigen Renten gesichert werden. Mit der Reform AHV 21 kann die Rechnung der AHV um rund **2,8 Milliarden Franken (im Jahr 2030) entlastet** werden. Damit werden die Finanzen der AHV **bis im Jahr 2030 stabilisiert**.

Linke Kritik an AHV-Reform des BR

3. Juli 2019

SP und Gewerkschaftsbund haben offenbar so wenig Freude an den Plänen des Bundesrates zur Neuauflage der AHV-Reform wie die Arbeitgeber, allerdings aus entgegengesetzten Gründen. Die Erhöhung des Frauenrentenalters 65 wird als unakzeptabel bezeichnet. Die SP schreibt in ihrer Stellungnahme:

Der **bürgerliche Bundesrat** ist offenbar taub für die Forderungen der Strasse: Knapp drei Wochen nach dem Frauenstreik will die rechte Mehrheit im Bundesrat das Rentenalter der Frauen auf 65 Jahre anheben. Frauen verdienen noch immer weniger als Männer. Sie haben deswegen auch deutlich tiefere Renten. Dass die Frauen jetzt auch noch die **Kosten der AHV-Reform alleine** tragen sollen, ist inakzeptabel. Da die vorgesehenen Ausgleichsmassnahmen bei weitem nicht genügen, lehnt die SP die AHV-Reform des Bundesrats in dieser Form ab.

«Frauen werden bei den Löhnen diskriminiert, obwohl der Grundsatz ‚gleicher Lohn für gleiche Arbeit‘ seit fast 40 Jahren in der Verfassung verankert ist. Ihnen jetzt auch noch die Renten zu kürzen, wäre ein **unglaublicher Affront**», sagt SP-Nationalrätin Barbara Gysi. «Mit einer Jahresrente weniger würden die Frauen bis 2030 insgesamt rund 10 Milliarden Franken verlieren. Gleichzeitig decken die vorgesehenen Kompensationsmassnahmen nur 30 Prozent dieser Verluste, das ist zu wenig.» Anstatt die Leistungen zu kürzen, muss bei der AHV-Reform auf der Finanzierungsseite angesetzt werden. (...)

[Weiterlesen »](#)

Arbeitgeber: Kritik an AHV-Reform des BR

3. Juli 2019

Der Arbeitgeberverband hat umgehend die vom Bundesrat vorgesehenen Massnahmen für die AHV-Reform 21 kritisiert. Er schreibt in einer Stellungnahme:

Anstatt mit einer einnahmen- und ausgabenseitig ausgewogenen ersten verdaubaren Revision die AHV-Renten bis Mitte der 2020er-Jahre zu sichern, will der Bundesrat einmal mehr auf eine überwiegend **einnahmeseitige Lösung** setzen. Bereits mit der Abstimmung zur Steuer-AHV-Vorlage vom 19. Mai 2019 wurden 0,3 zusätzliche Lohnprozente zugunsten der AHV beschlossen. Mit der AHV21 will der Bund wieder in erster Linie den **Hebel der Zusatzfinanzierung betätigen**. Mit der vorgeschlagenen Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,7 Prozentpunkte werden die **Bürger erneut massiv zur Kasse gebeten**. Dabei hat die Belastung der Bürger und Wirtschaft durch Zwangsabgaben in der Schweiz praktisch europäische Spitzenwerte erreicht.

Damit die Renten für die nächsten Jahre gesichert sind, braucht es allerdings bereits in der zweiten Hälfte der 2020er-Jahre eine **nächste Reform**. Denn auch mit der vorgeschlagenen AHV21 schreibt die erste Säule dann erneut rote Zahlen. Angesichts der alternden Bevölkerung, die länger Renten bezieht, kommen wir dann nicht mehr um eine allgemeine, schrittweise Rentenaltererhöhung herum.

Vorbezugsdauer	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre
Kürzungssätze heute	-6,8%	-13,6%	-
Kürzungssätze mit AHV21	-4,0%	-7,7%	-11,1%



Aufschubdauer	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre
Erhöhungssätze heute	5,2%	10,8%	17,1%	24,0%	31,5%
Erhöhungssätze mit AHV21	4,3%	9,0%	14,1%	19,6%	25,7%

In Anbetracht des steigenden Fachkräftebedarfs muss der Bundesrat die Vorlage zudem um eine **gezielte Anreizmassnahme** für den freiwilligen längeren Verbleib im Arbeitsmarkt anreichern. Die Arbeitgeber fordern die längst fällige Erhöhung des seit über zwei Jahrzehnten nicht mehr der allgemeinen Kostenentwicklung **angepassten Freibetrags** für erwerbstätige AHV-Bezüger von 1400 Franken auf **2000 Franken** pro Monat.

Die Praxis zeigt, dass der Freibetrag in der persönlichen Beurteilung von Menschen im AHV-Alter, ob und in welchem Umfang sie weiterarbeiten wollen, eine entscheidende Rolle spielt. Der Bund setzt in seinem Vorschlag nicht nur keine wirksamen neuen Anreize für die Förderung der freiwilligen Weiterarbeit nach Erreichen des Rentenalters, sondern will sogar den **Vorbezug der AHV attraktiver** machen (siehe Tabelle).

 [Mitteilung Arbeitgeber](#)

Basar um das Rentenalter

26. Juni 2019

Fabian Schäfer berichtet in der NZZ über die diversen Ideen zur Erhöhung des Rentenalters. Sie reichen von den sehr bescheidenen Plänen von BR **Berset** mit einer massiv abgedeckelten Erhöhung des Rentenalters der Frauen auf 65 Jahre, über die Ideen von Kollege **Maurer** für ein Rentenalter 66/65 bis zum Projekt der **BDP** für einen Automatismus, wonach das gesetzliche Rentenalter bei 80 Prozent der durchschnittlichen Lebenserwartung zu liegen käme. Nach dieser Vorgabe müsste das Rentenalter aber schon heute bei über 66 Jahren liegen. Übrig bleiben dürfte das Minimalprogramm von Berset, wobei die Diskussion sich hauptsächlich um das Ausmass der Ausgleichsmassnahmen für die Frauen und die Höhe der MWSt-Erhöhung drehen dürfte. Schäfer schreibt:

Inhaltlich sind zwei verschiedene Massnahmen zugunsten der neun Frauen-Jahrgänge im Gespräch: Ihre Renten würden bei einer vorzeitigen

Pensionierung weniger stark gekürzt als diejenigen der Männer. Zusätzlich steht eine einseitige Rentenaufbesserung für diese Frauen zur Diskussion. Sie erhielten einkommensabhängig dauerhaft einen Zuschlag, der im Durchschnitt rund 70 Franken im Monat betragen soll. Frauen mit hohen Löhnen würden davon nicht profitieren, denn die Maximalrente soll nicht erhöht werden.

Auch wenn die einseitige Erhöhung des Frauen-Rentenalters am meisten zu reden gibt, bildet sie nicht den wichtigsten Teil der Reform. Damit spart die AHV lediglich 1,4 Milliarden Franken im Jahr, wovon noch die Kosten der Ausgleichsmassnahmen abgezogen werden müssten. Rund 2,5 Milliarden Franken im Jahr will der Bundesrat hingegen neu in die AHV pumpen, indem er die Mehrwertsteuer um 0,7 Prozentpunkte erhöht.

 [NZZ](#) /  [Plan BDP](#)

Der Dealmaker von der CVP

8. Juli 2019



Der Blick befasst sich mit CVP-Ständerat **Konrad Graber**, laut Einschätzung der Zeitung "der vielleicht wichtigste politische Strippenzieher des Landes" und dessen Einschätzung der weiteren Entwicklung der Altersvorsorge.

Graber wirbt für einen verbindlichen **politischen Masterplan über beide Pakete** – AHV und Pensionskassen. Und er denkt noch weiter. Graber: «In dieser Gesamtschau könnte man sogar ein drittes und viertes Paket vorsehen.» Darin sieht der ausgebildete Mediator die politische Piste, um endlich eine **ganz grosse Rentenreform** zum Fliegen zu bringen: «In einem dritten Paket hätten Zusatzforderungen wie die Reform der Witwenrenten oder die Minderung der Heiratsstrafe Platz. Und es wäre möglich, in einem vierten Paket die politische Diskussion über ein höheres AHV-Alter in Aussicht zu stellen.» Ein solcher Masterplan würde garantieren, dass sämtliche Forderungen in den kommenden Jahren auf die politische Agenda kämen. So könne man Vertreter von extremen Positionen ins Boot holen.

Der CVP-Ständerat könnte sich zudem vorstellen, die jetzt ins Spiel gebrachten **Steuererhöhungen zu staffeln**. Denn sowohl bei der AHV-Reform als auch bei der Sanierung der Pensionskassen sind höhere Beiträge geplant. So geht es um eine Erhöhung der Mehrwertsteuer von bis zu 0,7 Prozent. Graber schlägt zum Beispiel zwei Schritte von je fünf Jahren bis 2030 vor. Nach einem ersten Schritt würde sich zeigen, wie stark die vom Bundesrat geplanten Anreize, die AHV später zu beziehen, funktionieren und Einsparungen ermöglichen.

Und wo sieht Graber die **Fallstricke**? «In Maximalforderungen: keine Steuererhöhungen, Verzicht auf AHV-Alter 65 bei Frauen oder Mehrwertsteuer-Erhöhungen, die über der psychologischen Grenze von einem Prozent liegen.» Aber es komme gut, wenn es kleine Pakete und einen grossen Plan gebe, so der 60-Jährige.

Selber will Graber im Herbst aus dem Ständerat abtreten, aber in Teilzeit über das AHV-Alter hinaus arbeiten.

 [Blick](#)

PENSIONSKASSEN

Phoenix im Kassensturz

26. Juni 2019



Der Kassensturz berichtet über den Sanierungsfall der Sammelstiftung Phoenix. Auf der Website heisst es dazu:

Die Pensionskasse Phoenix ist eine Sammelstiftung mit Sitz im aargauischen Kleindöttingen. Die Pensionskasse ist seit längerem in finanziellen Schwierigkeiten. Verschiedene Tageszeitungen berichteten darüber: Die Rede ist von dubiosen und krummen Geschäften, von gefährdeten Renten und von Geld, das Phoenix verbrannt haben soll.

Nun muss die Pensionskasse saniert werden. «Kassensturz» weiss: Betroffene Versicherte zahlen momentan zusätzliche Lohnprozente ein. Noch härter trifft es die Angestellten der Kommunikationsagentur von Valentino Mauriello. Er wechselte für seine Firma von Phoenix zu einer anderen Pensionskasse. Phoenix kürzte daraufhin das Alterskapital. Total rund 80'000 Franken. Am härtesten traf es eine kürzlich pensionierte Mitarbeiterin.

«Phoenix kürzte ihr das angesparte Kapital um 54'000 Franken», beklagt Mauriello.

Phoenix verteidigt die Rentenkürzung. Diese sei korrekt, da es sich bei dieser Firma um eine Teilliquidation handle.

pw. Interviewt wurden für die Sendung u.a. Urban Hodel vom Kassensturz, der von "Skandal" spricht, und Prof. Ueli Kieser, der "viel mehr Reglementierung im Grundbereich" fordert, während "darüber hinaus man die Freiheit behalten müsste". Da müsse sich das "Parlament dahinter machen". Ebenso bescheidene wie unklare Weisheiten eines Professors, der bisher nicht als Fachmann in Sachen BVG aufgefallen wäre. Gemäss der Revisionsstelle PwC kam es zu zahlreichen Unregelmässigkeiten in der Geschäftsführung der Phoenix, wie diese zur Unterdeckung geführt haben, wird aus dem Kassensturz Bericht aber nicht klar. Da wird vieles angetönt, etwa "Mauscheleien" oder der Einfluss der Broker angetönt, im Übrigen aber aus einem sicher höchst bedauerlichen Einzelfall eine grundsätzliche Schwäche der 2. Säule konstruiert.

 [Kassensturz](#)

KAPITALANLAGEN

Hypotheken: Auf dem Weg zu Negativzinsen?

30. Juni 2019

Niklaus Vontobel berichtet in der Luzerner Zeitung über die neusten Entwicklungen auf dem Hypo-Markt, der in der Tat bald ins Tal der Negativzinsen rutschen könnte. Ein erstes Beispiel gibt es bereits. Eine Pensionskassen macht's vor.

In den USA und in der Eurozone sind die Zinswenden endgültig abgesagt. An den Finanzmärkten wird nun stattdessen fest mit Zinssenkungen gerechnet. Von der Europäischen Zentralbank und der US-Notenbank wird schon bald mit ersten Schritten gerechnet. Derweil wird am Schweizer Finanzmarkt gerätselt, wie die Schweizerische Nationalbank reagieren könnte. Setzt sie den Negativzins noch weiter herab, wird der **schweizerische Hypothekarmarkt** endgültig in unbekanntes Terrain befördert.

Die Vorzeichen sind da. Adrian Wenger, Experte beim VZ Vermögenszentrum, berichtet von ersten Fällen von negativen Zinsen für Hypothekarkredite. Ein Unternehmen wollte eine Bankenhypothek über 50 Millionen Franken ablösen, die mit einem Grundstück gesichert war. **Eine Pensionskasse griff zu – zu einem negativen Zins von 0,2 Prozent.** Sie zahlt also jährlich etwas, um ihr Geld ausleihen zu dürfen. Und nicht etwa an den Schweizer Staat, dessen Anleihen als sicher gelten. Sondern an ein privates Unternehmen. (...)

Erhalten bald Familien von Banken einen Zins, wenn sie ihr Eigenheim mit einer Hypothek finanzieren? Für Wenger ist dies in den letzten Monaten nochmals wahrscheinlicher geworden. «Auf jeden Fall liegt die Wahrscheinlichkeit nahezu bei null, dass die Zinsen steigen. Hingegen ist es so gut wie sicher, dass sie nochmals sinken werden.» Am Finanzmarkt rüsten sich die Akteure bereits für **das unbekanntes Terrain**. Pensionskassen investieren gemäss Wenger schon heute in Wohnhäuser mit vielen

unvermieteten Wohnungen – auch wenn die Leerstände für negative Renditen sorgen: **lieber heute zu minus 0,2** Prozent abschliessen, als morgen vielleicht bloss noch zu minus 0,5 Prozent.

 [Luzerner Zeitung](#)

Swiss EF startet Investitionen

2. Juli 2019



Der von der Swiss Entrepreneurs Foundation im Februar 2019 lancierte Swiss Entrepreneurs Fund hat die erste Fundraising-Phase abgeschlossen. In den vergangenen Monaten haben die Mobiliar (76 Mio.), Pensionskassen und qualifizierte private Anleger Einlagen in der Höhe von gesamthaft 190 Millionen Franken in den Fonds investiert.

Der Fonds kann ab August in Schweizer Startups und innovative KMUs in der Wachstumsphase investieren. Das Fundraising wird fortgesetzt, um die anvisierte Zielgrösse von CHF 500 Mio. Franken erreichen zu können.

Der gemeinsam von der Swiss Entrepreneurs Foundation, Mobiliar, Credit Suisse und UBS lancierte Fonds investiert in Schweizer Startups und innovative KMUs in der Wachstumsphase, die bereits Produkte am Markt haben und über einen Kundenstamm verfügen. Ankerinvestor ist die Mobiliar, die sich abhängig vom Fondsvolumen mit bis zu 100 Millionen Franken beteiligt.

 [SwissEF](#)

Bundesrat zum weiteren Vorgehen bei “Sustainable Finance”

26. Juni 2019



Der Bundesrat hat eine Aussprache über einen nachhaltigen Finanzplatz Schweiz geführt. Er sieht in diesem Bereich grosse Chancen für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit und hat entschieden, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die verschiedene Abklärungen an die Hand nehmen soll. In einer Mitteilung wird festgehalten:

Gefördert werden beim Einbezug von Umweltaspekten und sozialen Themen in der Finanzbranche konkret Transparenz und Freiwilligkeit. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und das Staatssekretariat für Finanzfragen (SIF) bieten im Jahr 2020 erneut kostenlose **Klimaverträglichkeitstests** an, die neben **Pensionskassen und Versicherungen** neu auch Banken und Vermögensverwaltern offenstehen. Sie werden aufzeigen, inwieweit

gegenüber den erstmaligen Tests im Jahre 2017 Fortschritte erzielt worden sind. (...)

Neu wird eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des SIF in enger Zusammenarbeit mit dem BAFU und weiteren interessierten Behörden verschiedene Arbeiten an die Hand nehmen. Unter anderem sollen möglichst rasch Beurteilungsgrundlagen vorgelegt werden für eine **Klärung der Teilnahme der Schweiz an internationalen Initiativen** – wie beispielsweise der von Chile und Finnland ins Leben gerufenen «Coalition of Finance Ministers for Climate Action». Zudem sollen die Auswirkungen geprüft werden, die die Entwicklungen in der EU im Bereich des Aktionsplans für nachhaltige Finanzanlagen für den Schweizer Finanzplatz haben. Bis spätestens im Frühling 2020 soll ein **Bericht der Arbeitsgruppe vorliegen**, der die Resultate dieser Prüfung sowie Vorschläge für den Finanzmarkt Schweiz enthält.

 [Mitteilung SIF](#)

Neue Fondskategorie für qualifizierte Anleger in Vernehmlassung

26. Juni 2019



Der Bundesrat hat die Vernehmlassung für eine Änderung des Kollektivanlagengesetzes (KAG) eröffnet. Mit dieser soll eine neue, nicht beaufsichtigte Fondskategorie geschaffen werden, die ausschliesslich qualifizierten Anlegern vorbehalten ist. Dadurch soll die Wettbewerbsfähigkeit des Fondplatzes Schweiz gestärkt werden. Die Vernehmlassung dauert bis zum 17. Oktober 2019.

Damit geht der Bundesrat auf ein Anliegen der Finanzbranche ein. Er hatte das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) am 5. September 2018 beauftragt, eine entsprechende Vernehmlassungsvorlage zu erarbeiten.

Die Tatsache, dass ein L-QIF nur qualifizierten Anlegern – wie etwa Finanzintermediären oder Vorsorgeeinrichtungen – vorbehalten ist, trägt dem Anlegerschutz Rechnung. Solche Anleger können im Übrigen bereits heute in nicht beaufsichtigte ausländische Fonds investieren. Zudem muss ein L-QIF von einem Institut verwaltet werden, das von der FINMA beaufsichtigt wird. Verletzt dieses seine Pflichten in schwerwiegender Weise, so drohen ihm aufsichtsrechtliche Massnahmen.

 [Mitteilung und Dokumente](#)

KGAST erleichtert über ASV-Revision

25. Juni 2019



Die Konferenz der Geschäftsführer von Anlagestiftungen zeigt sich befriedigt über die Revision der Verordnung über die Anlagestiftungen, obwohl diese unverhältnissmässig viel Zeit erforderte. In ihrer Mitteilung heisst es:

"Die Verordnung über die Anlagestiftungen ASV trat im Rahmen der Strukturreform per 1. Januar 2012 in Kraft. Schon bei der erstmaligen Vernehmlassung zur Einführung der Verordnung 2011 wurden viele Bestimmungen hinterfragt, da sie teilweise nicht konsistent mit den Vorschriften für andere Vorsorgeeinrichtungen waren und die Anlagestiftungen über Gebühr einschränkten. Die Kritik der KGAST-Mitglieder an der Verordnung betraf vor allem die Diversifikationsbestimmungen bei den Anlagen. Diese werden neu mit der Änderung der ASV um einiges zweckmassiger ausgestaltet.

Die wenig nachvollziehbare Benachteiligung der Anlagestiftungen, die als Selbsthilfeorganisationen von Vorsorgeeinrichtungen Anlagen für Vorsorgeeinrichtungen tätigen, gegenüber den Anlagemöglichkeiten ihrer eigenen Anleger, wird nun zum Grossteil korrigiert. Ebenfalls wird neu berücksichtigt, dass die Mischvermögen der Anlagestiftungen auch als Bausteine eingesetzt werden dürfen und nicht nur als Gesamtlösungen mit sehr engen Beschränkungen wie bis anhin. Weiterlesen »



[Mitteilung KGAST / ASV-Revision](#)

PK-GESCHÄFTSFÜHRUNG

Anlageberater: "Die unbekannte Macht"



1. Juli 2019 Erich Gerbl hat sich in der Bilanz 7/19 der Anlageberater angenommen, die eine starke Position zwischen Pensionskassen und Vermögensverwalter einnehmen. Ihre Vertreter sind zwar laufend präsent bei Tagungen und in den Medien, über die Firmen selbst und ihren Einfluss ist in der Öffentlichkeit aber wenig bekannt. Der Bilanz-Beitrag versucht etwas Licht ins Dunkel zu bringen, mit dem für die Zeitschrift üblichen Hang zur Aufregung. Aber zweifellos lesenswert für alle am Thema Interessierten. Auszüge:

Berater wie **PPCmetrics**, **C-alm**, **Complementa** und **Ecofin** dominieren den Markt. Die niederländische **Ortec** ist einer der wenigen ausländischen Anbieter, die sich in der Schweiz etablieren konnten. Mit Dienstleistungen

wie Asset-Liability-Management- Studien, Investment Controlling oder eben den Managersearches sind sie mit Pensionskassen permanent im Geschäft.

«**Consultants kontrollieren immer grössere Teile unserer Arbeit.** Das ist ihr Geschäftsmodell », sagt ein in Zürich stationierter Direktor einer bekannten Schweizer Privatbank, der dort fürs Pensionskassengeschäft verantwortlich ist. Mit Namen genannt werden will er auf keinen Fall. Die **Angst**, es sich mit diesen Gatekeepern zu verscherzen, ist einfach zu gross. «Es wird sich kein Vermögensverwalter öffentlich kritisch zu Investment Consultants äussern. Es steht zu viel auf dem Spiel», sagt der Chef einer PR-Agentur.

Risikiert werden die eigene **Karriere und viel Geld**. Pensionskassen sind für die Geldmanager die grössten Auftraggeber der Welt. Kassengelder im Umfang von mehr als 800 Milliarden Franken – der grösste Teil der Vorsorge – werden in der Schweiz mit Hilfe der Consultants in verschiedene Anlagegefässe wie Aktienfonds gelenkt.

[Weiterlesen »](#)

VERSICHERTE

Alterung und Gesundheitskosten

1. Juli 2019

Martin Elling zeigt in seinem "Standpunkt" in der Schweizer Versicherung Juli/Aug. 2019 die meist übersehenen Folgen der demographischen Entwicklung für die Gesundheitskosten auf, die viel seltener diskutiert werden als jene der Altersvorsorge. Ältere Menschen verursachen im Durchschnitt höhere Kosten als jüngere. Dies zeigt sich zum Beispiel darin, dass die über 70-Jährigen derzeit 11,9 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachen, aber 29,4 Prozent der Behandlungen in Anspruch nehmen.

Die Stellhebel beim Thema Pensionen (Rentenalter, Rentenhöhe, Beitragshöhe) sind allesamt gut dokumentiert und objektivierbar. Im Bereich der Gesundheitskosten ist dies jedoch nicht der Fall. So zeigt eine neue Studie des I.VW-HSG, dass sich die **Kosten der Langzeitpflege** in der Schweiz von heute 15 Milliarden Franken pro Jahr auf über 31 Milliarden im Jahr 2050 mehr als verdoppeln werden.

Dies stellt nicht nur die bisherige Finanzierungslogik (ein Finanzierungs-Mix unter Einbezug von Krankenversicherern, Kantonen/Gemeinden sowie Eigenbeteiligungen) in Frage. Auch stellt sich das Problem, wie wir die Lasten im Bereich Pflege überhaupt organisatorisch bewältigen wollen. Etwas überspitzt formuliert: Wer soll all die alten Menschen eigentlich pflegen?

Notwendig erscheint ein offener **sozialpolitischer Dialog**, der neben alternativen Finanzierungsmodellen auch die Geldverwendung, also die effiziente Pflegeorganisation, problematisiert. Dies bezieht auch kontroverse Themen wie beispielsweise die Nutzung von Pflegerobotern mit ein, die in

der Schweiz heute noch kaum thematisiert, in anderen Ländern aber schon intensiv erprobt werden.

Anlagestrategie für die “Golden Agers”

1. Juli 2019

Peter Bänziger, Partner und CIO bei Belvalor, hat auf 10x10 die Anlagestruktur eines Rentners analysiert:

Wenn wir uns überlegen, wie unsere Vermögensallokation bei der Pensionierung aussieht – unter der Annahme, wir beziehen **AHV und PK-Rente** –, so stellen wir fest, dass die AHV und PK-Rente zusammen eine **nominal grosse, ewige Obligationenposition** mit einem fixen Coupon darstellen.

Wenn an den **möglichen Stellschrauben** zur Erhaltung des Leistungsniveaus der 2. Säule in nächster Zeit nicht gedreht wird, so werden wir alle – die Rentner wegen des Kaufkraftverlustes verbunden mit der längeren Lebenserwartung und die Aktiven wegen der Aussicht auf tiefere zukünftige Renten – selber dafür sorgen müssen, dass wir diese **Einkommenseinbussen kompensieren**.

Angesichts der gestiegenen Lebenserwartungen und den gleichzeitig tiefen Zinsen sowie der Tatsache, dass wir im Alter 65 eine grosse, ewige Obligationenposition halten (werden), bleiben uns folgende **Möglichkeiten**: Als junger Berufstätiger in die 3. Säule investieren, mit einem möglichst hohen Aktienanteil. Als Rentner: Einen sehr hohen Anteil der freien Mittel in Aktien investieren. Schweizer Aktien sind historisch gesehen eine ausgezeichnete Wahl. Ein Teilbezug des Pensionskassenkapitals kann aus der Sicht der Erhaltung der Kaufkraft ebenso eine gute Option

Acht Antworten zur Altersvorsorge

5. Juli 2019

Wie ist die Altersvorsorge in der Schweiz aufgebaut, und warum ist sie reformbedürftig? Frank Sieber gibt in der NZZ eine knappe Übersicht zum Zustand des Dreisäulensystems.

Mythen und Realitäten

8. Juli 2019

Michael Ferber geht in der NZZ diversen "Mythen" nach, die sich um die berufliche Vorsorge ranken. Dazu gehören: «In der beruflichen Vorsorge versickert Geld», «Der demografische Wandel ist kein Problem, da die Lebenserwartung nicht mehr steigt», «Man könnte die Probleme der Pensionskassen lösen, indem diese ihre Gelder besser und mit mehr Rendite anlegten», «Mehr zu sparen, ist keine Lösung», «Das, was ich einzahle, bekomme ich nie wieder», «Zu hohe Renten sind kein Problem, die Pensionskasse muss ja zahlen», «Nur grosse Pensionskassen sind effizient und effektiv».

Die Mythen sind fast alles steile Thesen, die in den letzten Monaten von Kritikern der 2. Säule in diversen Medien verbreitet wurden oder gängige Vorurteile in der Bevölkerung. Viel dran ist nicht. Was nicht heisst, dass die berufliche Vorsorge frei von Problemen wäre. Aber sie sind komplexer – und beunruhigender.



Studie zum Wohnen von Senioren

28. Juni 2019

Die Studie zum Thema "Demographie und Wohnungswirtschaft, Seniorenfreundliche Zugänge zum Mietwohnungsmarkt" ist als Gemeinschaftsprojekt verschiedener Institutionen entstanden. In einer Mitteilung heisst es dazu:

Obwohl über 80 Prozent der Wohnungsanbieter die hohe Sesshaftigkeit von Senioren schätzen, kennen sie die spezifischen Bedürfnisse dieses interessanten Marktsegmentes kaum. Senioren müssen sich bei der Wohnungssuche nicht mehr an den Einschränkungen durch den Erwerbsalltag orientieren und verbringen mehr Zeit zu Hause, sie müssen in der Regel auch mit tieferen Einkommen zurechtkommen. Die Entscheidung, wo sie alt werden möchten, erhält dadurch eine höhere Tragweite.

[Weiterlesen »](#)

Le retrait du capital croît et favorise l'adoption de plans 1e

26. Juni 2019

Moreno Ardia, Pension Solutions Manager bei der CS, schreibt in L'Agéfié über die wachsende Bedeutung der 1e-Pläne:

D'aucuns pourraient déplorer que, comparée au **rendement annuel moyen de 4,6%** affiché par l'indice Credit Suisse des caisses de pension de 2010 à 2017, la **rémunération moyenne des avoirs LPP n'ait pas dépassé 1,7%**. Voilà pourquoi ceux qui ont une capacité suffisante pour assumer les risques et la responsabilité des placements trouveront dans les plans 1e un instrument idéal pour la gestion de leurs avoirs de prévoyance.

Pour notre part, depuis l'entrée en vigueur des nouvelles dispositions du droit sur le libre passage au 1er octobre 2017 et notamment la création de la nouvelle «Credit Suisse Fondation collective 1e en août 2018, nous remarquons un **intérêt accru pour les solutions 1e**. Ceci aussi bien de la part des responsables de la gestion dans les entreprises que directement des personnes individuelles. Nous escomptons que cette évolution en faveurs de solution 1e progressera encore ces prochaines années.

PERSONELLES

Stéphane Rossini neuer BSV-Direktor

4. Juli 2019



Der Bundesrat hat den ehemaligen SP-Nationalrat Stéphane Rossini (55) zum neuen Direktor des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) ernannt. Er tritt am 1. Dezember 2019 die Nachfolge von Jürg Brechbühl an.

Rossini arbeitet als selbständig erwerbender Berater für öffentliche, soziale und gesundheitspolitische Fragen. Der 55-jährige Walliser unterrichtet zudem an den Universitäten in Genf, Neuchâtel und Lausanne in den Studienrichtungen Public Administration, Sozialwissenschaften und Gesundheitsmanagement. Er verfügt über ein Lizenziat in Politikwissenschaft und ein Doktorat in Sozialwissenschaften der Universität Lausanne.

Zurzeit präsidiert Stéphane Rossini das Schweizerische Heilmittelinstitut (Swissmedic) und die Eidgenössische Kommission für die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung. Diese Funktionen wird er mit Amtsantritt als Direktor des BSV auf Ende November aufgeben. Das Eidgenössische Departement des Innern wird das Präsidium des Institutsrats von Swissmedic zur Neubesetzung ausschreiben.

Stéphane Rossini war zwischen 1999 und 2015 Mitglied des Nationalrats und sass unter anderem in der Geschäftsprüfungskommission und in der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit. 2015 amtete er als Nationalratspräsident.

Stéphane Rossini ist in Politik, Wissenschaft und Verwaltung gut vernetzt und verfügt über Kenntnisse der Themen des BSV. Er tritt sein Amt auf Anfang Dezember 2019 an. Er löst Jürg Brechbühl ab, der im Januar seinen Rücktritt vom Posten des Direktors BSV auf Ende Jahr angekündigt hatte.

OAK akzeptiert FRP 4 als “Mindeststandard”

29. Juni 2019



Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge hat die neue Fachrichtlinie 4 “Technischer Zins” erwartungsgemäss als Mindeststandard verbindlich erklärt. Damit wird auch die mehrjährige Auseinandersetzung zwischen SPKE und OAK um die FRP 4 beendet. Sie gilt ab 31.12.2019. In der Mitteilung heisst es:

Am 20. Juni 2019 hat die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge die überarbeiteten Weisungen W-03/2014 „Erhebung von Fachrichtlinien der SKPE zum Mindeststandard“ verabschiedet. Zusätzlich zu den FRP 1, 2, 5 und 6 wird neu auch der Geltungsbereich der FRP 4 (Technischer Zinssatz, Version vom 25. April 2019) vom Kreis der Mitglieder der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten (SKPE) auf sämtliche zugelassenen Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge ausgeweitet.

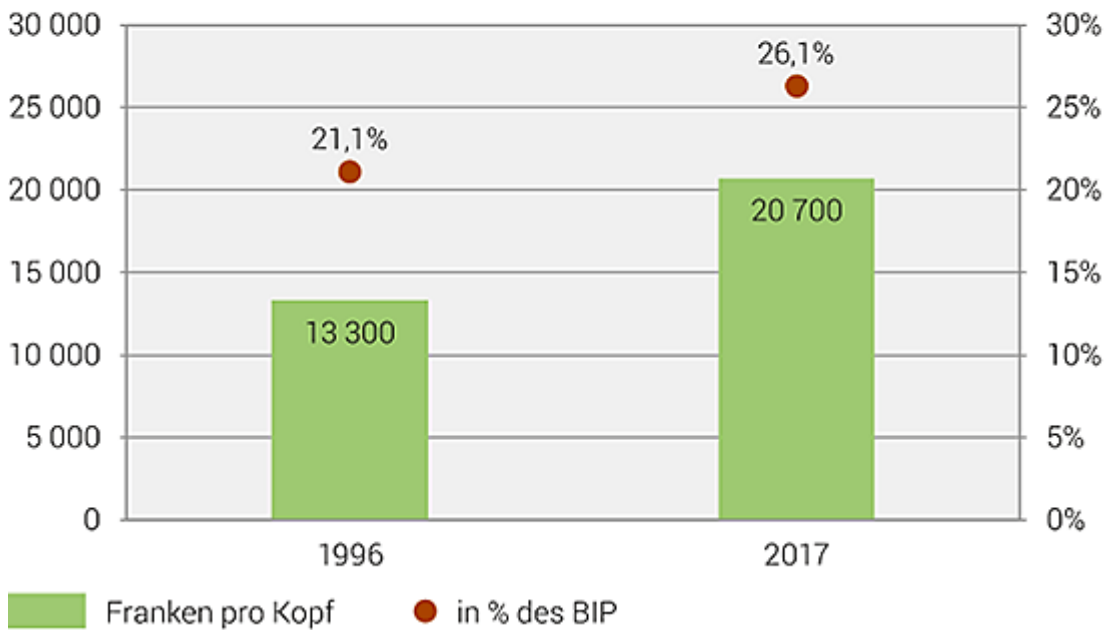
 [Mitteilung OAK](#) /  [FRP 4](#) / [Mitteilung zur FRP 4](#)

Starkes Wachstum der Ausgaben für die soziale Sicherheit

4. Juli 2019 Die Ausgaben für die soziale Sicherheit nehmen weiter zu und beliefen sich 2017 auf **175 Milliarden Franken bzw. 26,1% des BIP**. Kostentreiber sind dabei vor allem die Risiken Alter und Krankheit. 2017 entfielen auf diese beiden Bereiche 42,4% bzw. 31,7% der gesamten Sozialausgaben. Bei den Ausgaben für die Arbeitslosigkeit lässt sich hingegen trotz der zunehmenden Anzahl Erwerbsloser gemäss ILO kein Aufwärtstrend erkennen.

Diese Entwicklungen gehen mit einem **demografischen Wachstum** einher. Die Einwohnerzahl der Schweiz ist von 1996 bis 2017 um 19,8% auf 8,5 Millionen gestiegen. Die **Zahl der älteren Menschen** steigt stetig, wobei die Alterung der Bevölkerung durch die Zunahme der mehrheitlich jüngeren ausländischen Wohnbevölkerung verlangsamt wird. 2017 kamen bei den Schweizerinnen und Schweizern 37 ältere Menschen (ab 65 Jahren) auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter (20 bis 64 Jahre). In der ausländischen Bevölkerung entsprach dieses Verhältnis 11 zu 100. Das Einkommen, das den Personen für **den Konsum und zum Sparen** zur Verfügung steht (verfügbares Einkommen), **stagniert seit 2014**. 2016 belief es sich auf monatlich 4121 Franken pro Person

Ausgaben für die soziale Sicherheit, 1996 und 2017



 [Sozialbericht 2019](#)

INTERNATIONAL

US: Unfunded Liabilities in State Pension Plans

2. Juli 2019



The American Legislative Exchange Council (ALEC) releases today, *Unaccountable and Unaffordable 2018* – its newest publication in an annual series illustrating the growing pension crisis facing public employees and taxpayers. To understand the scope of the crisis, state pensions across the country are funded at an average of 35% of what they should be. This translates into an average of \$18,300 in unfunded pension liabilities for every man, woman and child across the United States. The new report measures nearly 300 state-administered pension plans and in total, they have unfunded liabilities of nearly \$6 trillion.

 [ALEC](#)

TERMINE

Tagungen, Versammlungen, Konferenzen

AUGUST / SEPTEMBER

- 15. / 29. August, Liestal
Nordwestschweizer BVG-Aufsicht
BVG Aktuell. [Link](#)
- 6. September Zug
Swiss Life Pension Services
SLPS Kreuzfahrt. [Website](#)
- 11. September, Zürich
HSG St. Gallen
Forum 2019: Arbeitsplatzbezogene Arbeitsunfähigkeit. [Link](#)
- 17. September, Luzern
HSG
Sozialversicherungsrechts-Tagung (2. Durchführung). [Link](#)
- 19. September, Bern
PK-Netz
Kantonale und städtische Pensionskassen im Fokus?



Aus- und Weiterbildung

AUGUST

- 19. – 21. August, Thun
KGP
KGP-Seminar. [Website](#)
- 21. – 23. August, Thun
KGP
KGP-Seminar. [Website](#)

- 22. August bis 26. September, 6 x 1 Tag, Olten
Fachschule für Personalvorsorge
Fachkurs Versicherungstechnik. [Link](#)
- 23. /28. August, Olten
Fachschule für Personalvorsorge
Grundausbildung Stiftungsrat (Stufe 1). [Infos](#)

SEPTEMBER

- 5. September, Luzern
VPS Verlag
Luzerner Tagung zum Vorsorgerecht. [Link](#)
- 9. – 11. September, Thun
KGP
KGP-Seminar. [Website](#)
- 9. bis 11. September
Uni St.Gallen, Inst. für Rechtswissenschaft
Durchführungsfragen des Leistungsrechts in der berufl. Vorsorge. [Link](#)
- 10 – 11 septembre, Saanen Gstaad
CACP
Séminaire CACP. [Website](#)
- 11. – 13. September, Thun
KGP
KGP-Seminar. [Website](#)
- 11. und 18. September, Olten
Fachschule für Personalvorsorge
Grundausbildung eidg. Sozialversicherungen. [Seminar](#)
- 12-13 septembre, Saanen Gstaad
CACP
Séminaire CACP. [Website](#)
- 19. September, Zürich
VPS Verlag
VPS-Labor. Finanzielle Führung von Pensionskassen. [Flyer](#)

[weitere Termine](#)

Impressum

Herausgeber: Vorsorgeforum - www.vorsorgeforum.ch

Redaktion: Peter Wirth, [E-Mail](#)

Inserate: Wir informieren Sie gerne über unsere Bedingungen.

Abo: Sie können diesen Newsletter unentgeltlich auf unserer [Website](#) abonnieren. Wenn Sie von der Mailing-List gestrichen werden wollen, so klicken Sie bitte auf den Link in der untersten Zeile dieser Seite.

Mitteilungen an die Redaktion unter info@vorsorgeforum.ch.

Der Newsletter erscheint i.d.R. alle vierzehn Tage.

Das Vorsorgeforum wurde 1989 gegründet. Ihm gehören als Mitglieder an: private und öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen, Organisationen der Sozialpartner, der Schweizerische Pensionskassenverband, Pensionskassen-Experten, der Schweizerische Versicherungsverband, die Bankiervereinigung, Dienstleistungsunternehmen im Bereich berufliche Vorsorge und engagierte Private.